



A M T S B L A T T



FÜR DEN LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Patentkreis für den Kreis Landeshut in Schlesien

Nr. 34

Jahrgang 61

Erscheint nach Bedarf

09. Sept. 2010

Inhaltsverzeichnis

	<u>Amtlicher Teil</u>	<u>Seite</u>
1.	Bekanntmachung der Gemeinde Baddeckenstedt; hier: 1. Änderung der Richtlinien der Gemeinde Baddeckenstedt für die Förderung der Vereins- und Jugendarbeit	2
2.	Bekanntmachung der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georg zu Gilzum; hier: Friedhofsgebührenordnung	3

Herausgeber:
Landkreis Wolfenbüttel
Für den Inhalt verantwortlich:
Landrat Röhmann
Bezugspreis: 0,69 €

1.

Der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt
hat in seiner Sitzung am 19.08.2010 folgende

**1. ÄNDERUNG DER
RICHTLINIEN DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT
FÜR DIE FÖRDERUNG DER VEREINS- UND JUGENDARBEIT**
(gültig ab 01.10.2010)

beschlossen.

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Für Fahrten, Lager und Wanderungen wird ein Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro (bislang 1,02 Euro) je Tag und Teilnehmer gewährt. Jugendliche Betreuer dieser Maßnahmen werden von der Bezuschussung ausgenommen.

Artikel II

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Zur schnelleren Bearbeitung von Zuschussanträgen wird der Bürgermeister ermächtigt, Zuschüsse bis zu 500 Euro zu bewilligen. Die Bekanntgabe der Bewilligung erfolgt in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Artikel III

Die Änderung zu Artikel I tritt rückwirkend zum 01.01.2010 und die Änderung zu Artikel II tritt zum 01.10.2010 in Kraft.

Baddeckenstedt, den 19.08.2010

GEMEINDE BADDECKENSTEDT




Rang
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

2.

Text der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer

*** Friedhofsordnung / * Friedhofsgebührenordnung**

der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georg in Gilzum

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Gilzum

hat am 7. April 2010 eine neue * Friedhofsordnung / * Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

Diese Ordnung ist am 20. August 2010 vom Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig genehmigt worden.

Der volle Wortlaut der * Friedhofsordnung / * Friedhofsgebührenordnung kann beim Ev.-luth. Pfarramt in 38170 Eversen, Pastorentwele 2 eingesehen werden.
(Ort, Straße)

**Die * Friedhofsordnung / * Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage
ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georg in Gilzum


Kirchenvorstand

* Nichtzutreffendes bitte streichen